

Beschluss des Landrats vom 02.04.2020

Nr. 400

7. Massnahmenpaket zur Unterstützung der Wirtschaft in der Corona-Krise; Genehmigung der Notverordnungen gemäss § 74 Absatz 3 der Kantonsverfassung

2020/153; Protokoll: ak, bw

– Fraktionserklärung

Fraktionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) möchte im Namen der FDP-Fraktion vorab zu Beginn dieses Geschäfts eine Fraktionserklärung abgeben und kündigt bereits an, noch einen Ordnungsantrag zu stellen.

Der Landrat ist heute zusammengekommen, um die Notverordnungen zu genehmigen. Die Lage ist bekannt, und der Kanton ist ein Stück weit gefangen im Rahmen der bundesrätlichen Massnahmen. Es ist also nicht angezeigt, dass nun jeder noch ein Elaborat von sich gibt darüber, wie er diese Corona-Krise meistern wird. Deshalb ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass es heute nicht darum geht, sich zu profilieren, sondern es geht einzig um die Genehmigung der Notverordnungen und darum, in dieser Situation auch ein Zeichen zu setzen, dass der Landrat hinter dem Regierungsrat steht. Es geht aber nicht darum, sich weitläufige Voten anhören zu müssen zu allerlei Wirtschaftsmodellen, die es gibt. Deshalb wird die FDP-Fraktion anschliessend folgenden Ordnungsantrag stellen: Angesichts des klaren Zwölf-zu-null-Resultats in der Kommission soll die Debatte limitiert werden auf ein Votum pro Fraktion von maximal drei Minuten.

– Kommissionsbericht

Finanzkommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) erklärt, seit der Bundesrat am 16. März 2020 die ausserordentliche Lage ausgerufen habe, sei das öffentliche Leben in der Schweiz weitgehend zum Stillstand gekommen. Das hat schon jetzt enorme negative Auswirkungen auf die Wirtschaft, und diese werden in nächster Zeit noch zunehmen.

Der Regierungsrat hat am 24. März 2020 ein Massnahmenpaket in Höhe von CHF 100 Mio. zur Unterstützung der Baselpolier Unternehmen in der Corona-Krise verabschiedet und die Grundlagen für die Umsetzung festgelegt. Mit diesem Paket sollen die weitreichenden Massnahmen des Bundes subsidiär und gezielt folgendermassen ergänzt werden: Erstens können die von der Krise betroffenen Unternehmen rasch und unbürokratisch Soforthilfe in Anspruch nehmen. Die Lohnkosten der Unternehmen sind durch Bundesmassnahmen schon weitgehend gedeckt. Die Soforthilfe des Kantons unterstützt die KMU bei der Deckung von übrigen Kosten wie Miete oder Energie; sie sind nicht rückzahlbar und belaufen sich zwischen CHF 7'500 und 10'000 pro Unternehmen. Zweitens sichert der Kanton in Ergänzung zu den Kreditgarantien des Bundes Überbrückungskredite von Banken an Unternehmungen ab. Kredite in der Höhe bis CHF 50'000 werden mit einer Maximallaufzeit von zwei Jahren und zu einem Zinssatz von 0 % gewährt. Drittens werden Lehrbetriebe, die sich in Kurzarbeit befinden, mit einem Pauschalbetrag von CHF 450 pro Lernenden unterstützt. Der Bund hat bereits die Kurzarbeits-Entschädigung auf Lernende ausgeweitet; mit dem zusätzlichen kantonalen Beitrag können die Betriebe die durch die Bundesmassnahmen nicht gedeckten Löhne sowie überbetriebliche Kurse finanzieren. Und schliesslich soll im laufenden Jahr auf die Erhebung von Verzugszinsen auf die Staatssteuer verzichtet werden, was zusätzliche Einnahmehausfälle von rund CHF 13 Mio. bedeutet.

Der Regierungsrat hat für die Umsetzung dieser Massnahmen, basierend auf § 74 der Kantonsverfassung, zwei Notverordnungen erlassen. Sie werden nun dem Landrat zur Genehmigung unterbreitet. Die Finanzkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 25. März 2020, am Tag nach dem Beschluss des Regierungsrats, beraten. Anwesend waren Regierungsrat Anton Lauber, Fi-

finanzverwalter Tobias Beljean und der Leiter Standortförderung, Thomas Kübler. Eintreten war unbestritten.

Die Finanzkommission äusserte sich in der Beratung insgesamt sehr positiv zum Massnahmenpaket und sprach dem Regierungsrat für seine schnelle Reaktion auf die aktuelle Situation ihren grossen Dank aus. Bedenken wurden bezüglich der mittel- und langfristigen Planung geäussert: Es sei ganz klar, dass jetzt zuerst alle Kräfte auf die Bewältigung der Corona-Krise fokussiert werden müssen, aber gleichzeitig sei es auch wichtig, sich auf die Zeit nach dem Notstand vorzubereiten; entsprechend wurde die Bitte an den Regierungsrat formuliert, längerfristige Massnahmen anzudenken, die nicht nur auf die Sicherstellung der Liquidität abzielen. Ein Teil der Kommission wies darauf hin, dass der Wissenschaft jetzt erst einmal Zeit gegeben werden müsse, um Analysen und Prognosen zu verfassen, weil es einen Nachfragestopp, wie er aktuell zu erleben ist, noch nie gegeben hat. Wichtig sei nun vor allem, dass die Politik keine zusätzlichen Ängste schüre. Mehrere Kommissionsmitglieder betonten auch die Relevanz geeigneter Unterstützungsmassnahmen für die Bereiche Kultur, Sport und Tourismus sowie für gemeinnützige Institutionen. Und schliesslich wurden die politischen Prozesse im Zusammenhang mit dem Notstand im Kanton Basel-Landschaft thematisiert. Ein Kommissionsmitglied äusserte, dass bei einer Notverordnung eine stärkere Mitsprache der Legislative wünschenswert wäre. Auch wenn der Baselbieter Landrat, auch in der aktuellen Situation, über verschiedene Kompetenzen verfügt, wie z.B. das Aussprechen einer Empfehlung an den Regierungsrat oder den dringlichen Erlass eines Gesetzes, verzichtet die Finanzkommission darauf, dem Landrat das Ergreifen eines dieser Instrumente zu empfehlen; sie spricht dem Regierungsrat ihr Vertrauen aus. Die Kommission äussert aber den Wunsch, dass die Prozesse nach der Beendigung des Notstands geprüft werden.

Im Rahmen der Kommissionsberatung wurden zahlreiche weitere Fragen zur den geplanten Prozessen, zur Rolle der Gemeinden und zum weiteren Vorgehen ausführlich beantwortet. Da der Kommissionsbericht bereits wenige Stunden nach der Sitzung veröffentlicht werden musste, ist er im Verhältnis zur Debatte eher knapp gehalten. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen und damit die Notverordnungen I und II des Regierungsrats zu genehmigen.

- *Zur Frage des Eintretens und zum Ordnungsantrag der FDP-Fraktion auf Beschränkung der Eintretensdebatte (1 Sprecher/in pro Fraktion, 3 min. Redezeit)*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) hält fest, dass der Kommissionsantrag ohne Gegenstimme zustande gekommen sei. In diesem Fall findet gemäss § 64 Absatz 1^{bis} der Geschäftsordnung eine Eintretensdebatte nur statt, wenn der Landrat sie mit einer Zweidrittel-Mehrheit beschliesst. Angesichts der Wichtigkeit des Geschäfts scheint eine Eintretensdebatte angezeigt. Die FDP-Fraktion beantragt mit ihrem Ordnungsantrag, diese zu limitieren auf jeweils eine/n Sprecher/in pro Fraktion mit einer Redezeit von jeweils drei Minuten.

Klaus Kirchmayr (Grüne) berichtet, der Regierungsrat habe die Notverordnungen der Finanzkommission mit dem klaren Wunsch nach Feedback des Parlaments vorgestellt. Eine Eintretensdebatte ist demnach wichtig. Demokratische Rechte sollten in einer solchen Situation nicht beschnitten werden. Was diesbezüglich in anderen Ländern geschieht, ist bedenklich, und dieser Trend soll nicht unterstützt werden. Die Fraktion Grüne/EVP wird keine Einschränkung von parlamentarischen Rechten akzeptieren. Die Verfassung sieht vor, dass ein Drittel des Landrats jederzeit das Parlament einberufen kann. Bei weiteren Beschränkungen im Sinne des Ordnungsantrags wird die Grüne/EVP-Fraktion sich die Nutzung dieses Instruments überlegen. Die Fraktion lehnt den Ordnungsantrag ab und stellt selber den Antrag, eine ganz normale Eintretensdebatte zu führen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) dankt für die bisher abgegebenen Voten. Der Regierungsrat wird im Nachgang zur Sitzung ein Gespräch mit der Geschäftsleitung des Landrats führen, bei dem es u.a. auch um die weitere Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und Landrat geht; vielleicht dient dieser Hinweis zur Beruhigung.

Zur Zeit herrscht Notrecht – warum? Um so schnell als möglich die dringendst notwendigen Massnahmen treffen zu können. Die Notverordnungen, die nun auf dem Tisch liegen, haben einen grossen Vorteil: Sie unterliegen nicht dem Finanzreferendum, so dass die Hilfe sehr schnell gesprochen werden kann. Sie haben aber nicht zum Ziel, den Landrat auszuschalten, sondern so rasch wie möglich Hilfe zu bieten, dort, wo sie dringend notwendig ist. Deshalb hat der Regierungsrat auf dieses Instrument zurückgegriffen. Wie der Regierungspräsident schon ausgeführt hat, ist der Regierungsrat sehr dankbar, dass die Landratssitzung bereits jetzt stattfinden kann – also «sofort», wie es in der Verfassung steht. Zur Diskussion steht eine Ausgabensumme von CHF 100 Mio. Der Regierungsrat ist froh, wenn dieser Regierungsbeschluss durch das Parlament gestützt wird.

Zur Zeit herrscht ein erhöhter Führungsrhythmus angesichts der erst 14 Tage alten Krisensituation. Der Regierungsrat arbeitet immer weiter, mit dem Blick in die Zukunft, an Lösungsansätzen. Als erstes musste er Sofortmassnahmen beschliessen zur Bewältigung der akuten Auswirkungen der Krise; dabei hilft die Vorlage. Parallel dazu wird beobachtet, wie sich die Wirtschaft entwickelt und wie erfolgreich die Massnahmen sind, und daraus werden weitere notwendige Massnahmen abgeleitet. Das Ziel des Regierungsrats ist, wenn immer möglich, im normalen gesetzgeberischen Prozess zu arbeiten und nicht auf eine Notverordnung gleich die nächste Notverordnung folgen zu lassen. Es kann also nicht die Rede sein vom Aushebeln von politischen oder demokratischen Prozessen. Wie das Parlament die Diskussion führt, ist dagegen Sache des Parlaments selbst.

Miriam Locher (SP) betont, der Regierungsrat möchte heute die Haltung des Parlaments zu seinen Notverordnungen abholen. Nebst der Regierung hat aber auch die Bevölkerung ein Recht darauf, die Haltung des Landrats zu vernehmen – deshalb ist er zusammengekommen. Die SP-Fraktion möchte diese Rolle wahrnehmen. Sie ist nicht hierher gekommen, um die Vorlage abzunicken, sondern sie will sich dazu äussern. Die SP-Fraktion wird deshalb den Ordnungsantrag ablehnen. Es ist demokratiepolitisch schwierig, eine solche Diskussion einfach unterbinden oder beschränken zu wollen.

Andi Trüssel (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag der FDP unterstütze. Der Landrat kann zu dem, was der Regierungsrat beschlossen hat, nichts beitragen, Punkt! Man kann zwei Stunden darüber reden – aber das ändert nichts. Je kürzer man zusammensitzt in einem solchen Gremium, desto besser ist es für die Gesundheit.

Darauf entgegnet **Stephan Ackermann** (Grüne), wenn SVP und FDP sich nicht äusserten, reduziere sich die Redezeit ja; so kommt man schnell voran, und jene Fraktionen, die etwas zu sagen haben, sollten es auch sagen können.

Felix Keller (CVP) wünscht sich eine speditive Sitzung. Jede Fraktion hat Gelegenheit, ihre Meinung über einen Fraktionssprecher kund zu tun. Es sollte aber keine ausufernde Diskussion geführt werden, denn schliesslich sollen noch andere Geschäfte beraten werden. Die CVP/glp-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP.

Bálint Csontos (Grüne) kam heute hierher, um eine konstruktive und sachliche Debatte zu führen, so wie es gemäss Verfassung die Aufgabe des Landrats ist. Es ist die Aufgabe der Parteien – ebenfalls laut Verfassung –, an der öffentlichen Meinungsbildung mitzuwirken. Das Parlament ist nicht der Ort, an dem die Fraktionen zusammenkommen, damit sich dann die Fraktionssprecher

austauschen und dann abgestimmt wird, sondern der Begriff leitet sich ab von «parlare» – reden –, und jede/r einzelne Parlamentarier/in hat das Recht zu reden. Deshalb geht die Frage an den Landratspräsidenten, auf welcher gesetzlichen Grundlage der Antrag auf Beschränkung der Redezeit basiere. Das Verhalten der FDP macht total «hässig». Es ist eigentlich unvorstellbar, dass diese Partei, die den Bundesstaat gegründet hat, jetzt bereit ist zu einem derart antidemokratischen Verhalten. Es muss in aller Klarheit gesagt werden: Wer eine Diskussion verhindern statt ermöglichen will, betreibt Obstruktion, und das ist nicht im Sinn der Verfassung und der Gesetze – und vor allem nicht im Sinn der Lösung dieser Krise auf dem Weg der diskursiven Demokratie.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, er lasse den Ordnungsantrag zu gestützt auf § 91 Absatz 2 der Geschäftsordnung, wonach der Landrat «mit 2/3 der Stimmenden ausserordentliche, im Landratsgesetz und in der Geschäftsordnung nicht vorgesehene Verfahren beschliessen» kann. Er schlägt vor, zuerst über den Ordnungsantrag der FDP-Fraktion abzustimmen und dann über den grundsätzlichen Antrag auf Eintretensdebatte.

Bálint Csontos (Grüne) behält sich rechtliche Schritte vor für den Fall, dass die Redezeit eingeschränkt wird – auch wenn jetzt viele Köpfe geschüttelt werden. Jeder soll mit seinem Kopf machen, was er kann. Gerade in der Krise ist es wichtig, Verfahren einzuhalten.

Klaus Kirchmayr (Grüne) regt an, erst über das Abhalten einer Eintretensdebatte abzustimmen, dann über den Ordnungsantrag.

Üblicherweise werde zuerst über Ordnungsanträge abgestimmt, erklärt Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP); er ist aber bereit, wie von Klaus Kirchmayr vorgeschlagen vorzugehen.

Andreas Dürr (FDP) halt die Reihenfolge für sehr wichtig: Zuerst muss über die ausserordentlichen Verfahren abgestimmt werden; wird dieses abgelehnt, geht man wieder ins ordentliche Verfahren. Deshalb ist zuerst über den Ordnungsantrag der FDP-Fraktion abzustimmen und danach über die Frage, ob überhaupt eine Eintretensdebatte geführt werden soll. Denn der Ausgang der ersten Abstimmung führt zur Entscheidungsgrundlage für das ordentliche Verfahren. Die FDP-Fraktion behält sich vor, im Falle der Ablehnung ihres Ordnungsantrags – und in Angesicht des Zwölf-zu-null-Antrags der Kommission – auf eine Eintretensdebatte zu verzichten.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) betont, er wäre gemäss Vorschlag von Andi Dürr vorgegangen, zuerst die Rahmenbedingungen der Eintretensdebatte festzulegen und danach zu beschliessen, ob – unter den festgelegten Bedingungen – überhaupt eine Eintretensdebatte geführt werden soll.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält dieses Verfahren für unlogisch. Der Ordnungsantrag FDP-Fraktion kommt nur zum Zug, wenn eine Eintretensdebatte stattfindet; also kann über den Antrag nur abgestimmt werden unter der Voraussetzung, dass zuerst eine Eintretensdebatte beschlossen wird. Alles andere widerspricht dem gesunden Menschenverstand.

://: Bei einem Abstimmungsergebnis von 42 Ja zu 25 Nein bei 0 Enthaltungen wird das Zweidrittel-Mehr von 45 Stimmen verfehlt; es findet somit keine Eintretensdebatte statt.

Damit sei der Ordnungsantrag der FDP-Fraktion obsolet geworden, konstatiert Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP).

://: Eintreten ist unbestritten.

Auf Frage von **Bálint Csontos** (Grüne) erklärt Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP), nach der Beratung über die beiden Notverordnungen folge die Detailberatung zum Landratsbeschluss und zuletzt die Schlussabstimmung.

- *Beratung der Notverordnung I betreffend finanzielle Massnahmen zur Unterstützung der Baselbieter Unternehmen*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) hält fest, dass der Landrat die Notverordnungen nur genehmigen, aber nicht ändern kann, und fragt nach Wortmeldungen zur Notverordnung I.

Urs Kaufmann (SP) kündigt an, er werde bei der Detailberatung des Landratsbeschlusses den Antrag auf Aufnahme einer neuen Ziffer 3 stellen werde. Er will damit den Regierungsrat auffordern zu prüfen, ob es bei den nicht zurückzahlbaren Soforthilfen weitergehende Härtefall-Regelungen brauche.

Mirjam Würth (SP) möchte dem Regierungsrat und der Verwaltung dafür danken, dass sie sehr viel und sehr intensiv an der Vorlage gearbeitet haben. Die Rolle des Parlaments ist heute, die Vorlage zu kommentieren oder allenfalls sogar nachzjustieren bzw. Anregungen zur Art der Umsetzung zu geben. Auch wenn am Text der Notverordnungen nichts geändert werden kann, kann sich der Landrat doch zur Umsetzung äussern.

Es gibt verschiedene Gruppen, die bei der Erarbeitung der Notverordnung nicht berücksichtigt worden sind, und für diese gilt es nun einen Punkt zu machen. Viele sind schon in den Medien erwähnt worden: KITAS, Taxichauffeure etc. Ein Fokus muss auch gelegt werden auf die Übergangsfinanzierung für nicht profitorientierte Organisationen, die in der Arbeitsmarkt-Integration tätig sind. Dafür hat der Kanton Basel-Landschaft bisher leider keine richtige Lösung, und deshalb ist es wichtig, hier im Parlament darauf aufmerksam zu machen: Im Moment werden Arbeitsmarkt-Integrationsmassnahmen, die der produzierenden Wirtschaft nachgelagert, aber dennoch sehr wichtig sind für die Entlastung des Sozialsystems, noch keine Lösungen angeboten. Dem Regierungsrat sei deshalb die Bitte mit auf den Weg gegeben, das Thema «NPOs Arbeitsmarkt-Integration» zu beachten, genauso wie auch die Problematik aller anderen Gruppen, die durch die gespannten Maschen fallen, weil sie im Massnahmenpaket nicht vorkommen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) glaubt, die laufende Diskussion voranbringen zu können mit einigen Erläuterungen zur Arbeitsweise des Regierungsrats. Er ist sehr interessiert am Austausch mit dem Landrat und hatte auch eine sehr gute Diskussion mit der Finanzkommission, und auch seither herrscht ein sehr reger Austausch mit unmittelbar und mittelbar Betroffenen.

Der Regierungsrat befindet sich in einem eigentlichen Führungsrhythmus, heute ist Tag 14 der vom Bundesrat verfügten Massnahmen wie Verbandsverbote und Betriebsschliessungen. Das bedeutet für die Betroffenen einen unglaublichen Einschnitt in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Deshalb hat der Regierungsrat beschlossen, umgehend mit Sofortmassnahmen im Rahmen der beiden Notverordnungen zu reagieren. Damit sollte einerseits der Bevölkerung und den Unternehmen eine gewisse Sicherheit und die Gewissheit, nicht allein gelassen zu werden, vermittelt werden; andererseits ging es darum, bereits die Folgen für die Zukunft zu dämpfen, also zu viele Firmenkonkurse oder Arbeitslose zu vermeiden. Diese Sofortmassnahmen sind eine Ergänzung zu den Massnahmen des Bundes.

Die Notverordnungen sind – das ist wichtig zu betonen – ein erster Schritt. Der Regierungsrat nimmt laufend Neubeurteilungen an allen Fronten vor, natürlich vor allem Thomas Weber im Bereich Gesundheit, Anton Lauber selbst in den Bereichen Finanzen/Wirtschaft und Monica Gschwind im Bereich Bildung. Die Lage ist nicht statisch, sondern entwickelt sich sehr stark. Es besteht ein Monitoring bezüglich der Wirtschaft, bezüglich der Wirksamkeit der Notverordnungen,

aber auch bezüglich weiterer Notwendigkeiten. Insofern achtet der Regierungsrat auch auf die von Urs Kaufmann angesprochene Problematik. Er klärt laufend, ob es noch weitere Härtefall-Regelungen braucht. «Härtefall» ist ein juristisch komplexer Begriff; passender wäre die Frage, ob allenfalls eine nächste Notverordnung nötig wäre, oder vielleicht ist auch eine Lösung auf dem normalen Gesetzgebungs-Weg möglich. Das ist noch offen. Wichtig ist jedenfalls, dass die von Urs Kaufmann und Mirjam Würth angesprochenen Handlungsfelder erkannt sind. Im Dringlichkeits-Modus hat der Regierungsrat in erster Linie dort gehandelt, wo die Not am grössten ist, sprich: bei Verboten und Betriebsschliessungen.

Angesprochen wurde das Thema KITAS, Taxis etc., also der Bereich der Selbständigerwerbenden im weitesten Sinn, aber auch die NGOs. Diese Themen sind erkannt aufgrund vieler E-Mails, Telefonanrufen und sonstigen Kontaktaufnahmen. Sie sind Gegenstand der laufenden Lagebeurteilung durch den Gesamtregierungsrat. Die Regierung ist über die Direktorenkonferenzen und die Konferenz der Kantonsregierungen auch in einem engen Austausch mit dem Bundesrat. Dabei ist wichtig, dass ein Gesetzgebungs-Chaos vermieden wird. Es sollte gemäss dem Grundsatz «respice finem» nicht allzu viel reglementiert werden, bzw. die Konsequenzen müssen genau bedacht werden. Es sollte auch vermieden werden, dass die Kantone stark voneinander abweichende Richtungen einschlagen und allzu selbständig Regelungen treffen in Bereichen des Bundesrechts. Dazu gehören die Selbständigerwerbenden, die nur indirekt betroffen sind – also nicht durch Verbote oder Schliessungen, sondern durch die Reduktion des Umsatzes und der Kundenfrequenzen. Diese Thematik ist bekannt; in diesem Bereich sollen auf Bundesebene Regelungen festgelegt werden. Der Bundesrat hat gestern an einer Medienkonferenz bekanntgegeben, dass dieses Thema erkannt sei, denn es ist von den Kantonen und den Wirtschaftsverbänden deponiert worden. Der Bundesrat hat deshalb in Aussicht gestellt, eine weitere Anpassung der Erwerbersersatz-Ordnung (EO) zu prüfen. Die Kantone erfahren in den nächsten Tagen, was der Bundesrat allenfalls für weitere Massnahmen beschliesst, damit Selbständigerwerbende, die jetzt noch durch die Maschen fallen, allenfalls auch auf die EO zurückgreifen können. Also wird der Regierungsrat schon bald eine neue Lagebeurteilung vornehmen und entscheiden, wie der Kanton, subsidiär ergänzend, auf die Massnahmen des Bundes reagiert. Ein mögliches Resultat kann schon vorweg genommen werden: Falls der Bundesrat die Anspruchsberechtigung auf die EO, die über die Ausgleichskassen abgewickelt wird, auf Selbständigerwerbende mit Umsatzeinbussen ausweiten wird, ist keine Anpassung der kantonalen Notverordnung (und auch kein Erlass einer neuen Notverordnung) nötig. Denn die Voraussetzung, dass man kantonale Soforthilfe beanspruchen kann, ist der EO-Bezug. Wenn also der Kreis der EO-Bezüger/innen erweitert wird, fallen diese automatisch in den Anwendungsbereich der Notverordnung I. Falls der Bundesrat etwas anderes beschliessen sollte, müsste der Regierungsrat ebenfalls eine Lagebeurteilung vornehmen und klären, was der Kanton selber bieten könnte zur Abfederung dieser Erwerbseinbussen – sofern dies in der Kompetenz des Kantons liegt, denn wie gesagt gehört dies zum Regelungsbereich des Bundes.

Der Bund hat auch Massnahmen angekündigt in den Bereichen Kultur, Sport, Tourismus und Regionalpolitik. Im Kanton Basel-Landschaft sind Tourismus und Regionalpolitik nicht die zentralen Themen, aber zu den Bereichen Sport und Kultur werden Massnahmen des Bundes durch eigene Massnahmen unterstützt – Ideen dazu liegen schon in der Schublade, aber es ist jetzt nicht sinnvoll, Wildwuchs zu betreiben zwischen Bund, Kantonen und Betroffenen.

Wichtig ist natürlich auch der Blick voraus auf die Zeit nach der Corona-Krise. Aktuell ist nicht abzusehen, was für eine Bremsspur die Krise in der Wirtschaft hinterlassen wird. Die Folgen sind zur Zeit noch nicht abschätzbar, und auch der Bund hat dazu noch keine Prognosen. Es gibt einzelne Studien der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich mit drei möglichen Szenarien. Treten die mildereren Szenarien ein, werden sie einigermassen einfach zu überstehen sein, beim schlimmsten Szenario dürfte es schwieriger werden. Noch ist man sehr am Anfang der Lage und entwickelt laufend die nächsten Schritte. Der Regierungsrat hat die Finanz- und Kirchendirektion zusammen

mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beauftragt, einen Regierungsratsbeschluss vorzubereiten, der die Organisation beinhaltet für die mittelfristige Bearbeitung aller Themen nach der Corona-Krise. Zu den einzelnen Aufträgen kann nicht ins Detail gegangen werden, aber es ist klar, dass dabei auch Massnahmen beschlossen werden können.

Je weiter weg man sich von der Notstands-Situation wegbewegen wird, umso mehr hat der Regierungsrat das erklärte Ziel, alle Massnahmen auf dem ganz ordentlichen gesetzgeberischen Weg einzuleiten und umzusetzen.

Der Regierungsrat ist sehr aktiv aufgestellt und sehr froh um das an ihn gerichtete Lob. Er schaut bereits in die nächste und in die übernächste Geländekammer; das wird zurecht auch seitens Parlament vom Regierungsrat, der die Lage sehr ernst nimmt, erwartet.

Rahel Bänziger (Grüne) wiederholt das Lob an die Regierung gerne und wünscht dieser weiterhin viel Kraft.

Es war zu hören, dass verschiedene Dinge angedacht sind. Hierzu gilt es zu bedenken, dass es unterschiedliche Arten von Selbständigerwerbenden gibt. Einige müssen ihre Betriebe nicht schliessen, wie beispielsweise Handwerker. Es ist erfreulich, dass hier ein Weg über die Erwerbsersatz-Ordnung gefunden wurde. Es gibt aber auch diejenigen Selbstständigen, die ihren Betrieb nicht schliessen *dürfen*. Es handelt sich um Personen, die in der Gesundheitsversorgung tätig sind, vor allem um Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Zahnärztinnen und -ärzte, Osteopathinnen und Osteopathen. Diese dürfen ihre Tätigkeit zwar nicht niederlegen, müssen aber auch eine Umsatzeinbusse bis auf 10–20 % hinnehmen. Diese Personen müssen dringlich angegangen werden, handelt es sich doch um Leute, die in der Gesundheitsversorgung benötigt werden. Es warten 1'000 ausgebildete Physiotherapeutinnen und -therapeuten auf ihren Einsatz, brauchen nun aber dringend Hilfe. Diese müssen im zweiten Schritt berücksichtigt werden.

Werner Hotz (EVP) dankt im Namen der EVP dem Regierungsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die bisher geleistete Arbeit. Bislang ging es um die Firmen, was in der Startphase richtig ist. Hinter den Firmen und deren Arbeitnehmenden stehen aber viele Familien mit Kindern. Der Regierungsrat ist gebeten, darauf ein spezielles Auge zu haben, damit diese nicht in ihrer Existenz erschüttert werden. Mit dem Hilfspaket soll auch den Familien geholfen werden, die armutsgefährdet sind. Keine Familie soll im Rahmen der verschiedenen Hilfspakete von Bund und Kanton zwischen Stuhl und Bank fallen. Wie es Direktzahlungen an Firmen gibt, wäre es im Einzelfall allenfalls denkbar, rasche Direktzahlungen an bestimmte, finanziell gefährdete Familien zu entrichten. Neben der finanziellen Not kommt es bei Familien aber auch zu psychischen Drucksituationen, beispielsweise zu häuslicher Gewalt. Diesbezüglich sollen die staatlichen und privaten Organisationen bereit sein, um rasch und kompetent helfen zu können. Vielleicht braucht es dazu mehr Prävention und eine Medienkampagne. Es wäre nicht gut, jetzt über Geld zu sprechen und in einigen Wochen oder Monaten über essentielle Krisensituationen im mentalen Bereich reden zu müssen.

Franz Meyer (CVP) betont, die CVP/glp-Fraktion habe Mühe damit, wie die Vorlage nun diskutiert werde. Auch ihr ist es ein grosses Anliegen, dem Regierungsrat ihren Dank auszusprechen. Dieser hat zusammen mit Finanzverwalter Tobias Beljean und Thomas Kübler, Leiter Standortförderung, in kürzester Zeit und aufbauend auf das Paket vom Bund ein gutes Hilfspaket zusammengestellt, das einem grossen Teil der Bevölkerung und der Unternehmen eine enorme Hilfe in dieser ausserordentlichen Situation ist. Es wäre wirklich schön gewesen, hätte man im Landrat einen Weg gefunden, dass sich jede Fraktion kurz hätte äussern und ihren Dank kundtun können. Jetzt befindet man sich in einer Detailberatung. Es war zu vernehmen, wie der Regierungsrat bislang vorging und wie das weitere Vorgehen geplant ist. Finanzdirektor Anton Lauber legte dar, dass der Regierungsrat überlegt vorgeht und seine Führungsverantwortung wahrnimmt. Der Land-

rat sollte den Regierungsrat heute vor allen Dingen darin unterstützen. Das hätte allerdings eine bessere Debatte bedingt, als sie jetzt geführt wird. Damit muss man aber leben. Dem Regierungsrat ist die klare Unterstützung und Begleitung durch den Landrat auszusprechen, und im Nachhinein muss man schauen, dass Personen und Institutionen, die aktuell noch durch die Maschen fallen, auch Hilfe zukommt. In welcher Form dies erfolgt, kann und soll heute nicht diskutiert werden. Die Notverordnungen sind in der jetzigen Situation das richtige Werkzeug und sind gutzuheissen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) führt aus, dass der Auslöser für die Notverordnungen ein gesundheitlicher sei, nämlich das Virus. Raum und Zeit, dies ausführlich darzulegen, besteht nun nicht. Exemplarisch zeigt dies jedoch, wie stark die Situation über sämtliche Bereiche der Verwaltung und auch des täglichen Lebens hinweg vernetzt ist. Bereits am 28. Februar aktivierte der Gesamregierungsrat den Kantonalen Krisenstab mit dem vorbereiteten Pandemieplan. Fragen werden in aller Breite diskutiert und abgewogen. Es gibt rein epidemiologische oder rein ökonomische Betrachtungen. Wichtig ist, dass mit einer Gesamtschau Entscheide getroffen werden können, und das kann der Regierungsrat.

Das von Werner Hotz angesprochene Thema der psychischen Belastung ist der Regierung sehr bewusst. Vor zwei Wochen wurde der Psychiatrie Baselland ein Konzept in Auftrag gegeben, das beschlossen werden konnte. Seit 27. März ist eine Hotline in Kraft, die sich an die gesamte Bevölkerung, Einsatzkräfte und insbesondere an im Gesundheitswesen tätige Personen richtet. Die Nummer lautet 061 553 54 54 und ist täglich von 9–16 Uhr mit geschulten Fachpersonen besetzt, die Anliegen mit anderen vorhandenen Angeboten verbinden können. Die Hotline wird auf allen bekannten Kanälen angeboten, und die Landratsmitglieder sind gebeten, sie ebenfalls bekannt zu machen. Die psychischen Belastungen und Schäden werden zunehmen.

Lucia Mikeler (SP) äussert sich als Vertreterin aus dem Gesundheitswesen. Ein herzlicher Dank gilt Regierungsrat Anton Lauber für die Transparenz und die klaren Worte zum weiteren Vorgehen. Eine grosse Angst herrscht vor allem bei Physiotherapeutinnen und -therapeuten, bei Ergotherapeutinnen und -therapeuten und bei den Logopädinnen und Logopäden. Wie geht es weiter und wie können die finanziellen Lücken geschlossen werden? Das Leben wird auch nach Corona weitergehen, und genau dann braucht es diese berufsspezifischen Fachleute wieder. Die nun Schwerstkranken müssen zurück ins Leben geführt werden. Dafür braucht es Physio-, Ergotherapie usw. Den Ausführungen war zu entnehmen, dass das Augenmerk darauf gerichtet wird und dass der Kanton Basel-Landschaft auch dann gewillt ist zu helfen, wenn der Bund etwas anderes machen würde. Nochmals vielen Dank für das Engagement.

Urs Kaufmann (SP) reagiert darauf, dass Franz Meier verlangt habe, dass eine bessere Debatte geführt und nur Lob ausgesprochen werde. Gleichzeitig erwähnte er aber auch, dass es doch noch einige Personen gibt, die durch die Maschen der Notverordnung fallen. Für diese vielen Menschen wäre es ein seltsames Signal zu sagen, alles sei super. Selbstverständlich findet auch Urs Kaufmann das schnelle Vorgehen der Baselbieter Regierung und insbesondere die nicht rückzahlbaren Soforthilfen sehr gut. Hierbei hebt sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft von den meisten anderen Kantonsregierungen deutlich ab, und es handelt sich um eine sehr gute Ergänzung zu den Massnahmen des Bundes.

Es muss jedoch festgestellt werden, dass die Maschen des Netzes noch sehr grob sind und etwas getan werden muss. Dass der Regierungsrat daran arbeitet und dies auch klar signalisiert, ist positiv. Dennoch müsste der Landrat ebenfalls all den betroffenen und bereits erwähnten Personen deutlich signalisieren, dass für den Baselbieter Zusatz der nicht rückzahlbaren Soforthilfen Lösungen gesucht werden. Es ist fraglich, ob die Anpassungen des Bundes wirklich nützlich sind. Gerade im Bereich Erwerbsausfall stützt man sich mit § 5 der Notverordnung explizit auf eine Verord-

nung des Bundesrats vom 13. März 2020. Diese Verordnung des Bundesrats weist noch sehr grobe Maschen auf. Das wird wahrscheinlich zu einem grossen Problem und einer zwingenden Anpassung der Notverordnung führen. Es wird zudem weitere Härtefälle geben, die nicht über eine Anspruchsberechtigung im Bereich der Kurzarbeitsentschädigung oder Erwerbsersatz gemäss Definition in § 5 der Notverordnung genügen werden. Deshalb braucht der Regierungsrat offenere Härtefallregelungen, um nicht rückzahlbare Soforthilfe einem breiteren Kreis zukommen zu lassen. Dies soll der Landrat dem Regierungsrat mit auf den Weg geben.

Noch ein Wort zum Prozess: Urs Kaufmann ist es ein Dorn im Auge, dass die Verfassung so ausgelegt wurde, dass der Regierungsrat Notverordnungen alleine bestimmt und Landrat nur noch loben und abnicken kann. Das ist seltsam. In anderen Kantonen und auch auf Bundesebene werden zumindest Kommissionen zur Feinjustierung und vor der Genehmigung der Notverordnungen miteinbezogen. Auf Bundesebene redete die Finanzdelegation mit. Es ist schade, verfügt der Landrat – beispielsweise im Rahmen der Finanzkommissions-Beratung oder heute – nicht über die Möglichkeit, genau solche Zusätze zur Ergänzung der Härtefall-Regelungen einbringen zu können. Das wäre schneller gewesen und hätte Verunsicherung bei vielen Menschen verhindert. Das ist schlecht. Urs Kaufmann merkt an, dass er zu wenig Jurist sei, um die Verfassung interpretieren zu können; das Thema gilt es aber im Hinblick auf die Zukunft im Auge zu behalten.

Bálint Csontos (Grüne) sagt, die Gesellschaft erlebe in diesen Wochen eine humanitäre Krise. In Italien gibt es nur noch für jeden vierten Patienten, der eine künstliche Beatmung braucht, eine Beatmungsmaschine, die anderen werden palliativ behandelt. Moria auf Lesbos wurde wie andere Lager abgeriegelt, und die über 20'000 Bewohner wurden sich selbst überlassen. Das ist übelste darwinistische Ideologie, die an Schutzlosen live angewendet wird.

Je nach Voraussetzungen und je nachdem, wie entschlossen die Kurve gesenkt werden kann, werden die Auswirkungen des Virus und der Massnahmen unterschiedlich stark ausfallen. Im Kanton Basel-Landschaft sind die Voraussetzungen nicht schlecht. Die Regierung handelte jederzeit schnell, meistens sogar schneller und gründlicher als andere Kantone oder der Bundesrat. Das gilt sowohl für die Epidemie selbst wie auch für die Massnahmen im Bereich Wirtschaft. Dem Regierungsrat gilt grosser Dank und Lob dafür.

Handlungsbedarf wurde bereits angesprochen. Auf zwei Bereiche möchte Bálint Csontos besonders hinweisen. Menschen, die bereits vorher in prekären Verhältnissen gelebt haben (bspw. am Rand oder in der Sozialhilfe, auf Betreuung angewiesene Personen, Menschen in Therapie oder mit prekärem Aufenthaltsstatus wie Sans Papiers), sind besonders verletzlich. Der Regierungsrat wird eindringlich gebeten, gemeinsam mit den Institutionen und Organisationen schnell Massnahmen zu ergreifen. Die heutigen Aussagen der Regierungsräte stimmen diesbezüglich sehr zuversichtlich. Zur Abfederung des Schocks und für die Zukunft ist es wichtig, mittels Ideen und Innovationen Investitionsperspektiven herzustellen. Hierbei ist der Landrat besonders gefragt. Den Unternehmen und Selbständigen soll es nicht nur ermöglicht werden, die Krise zu überstehen, sondern danach auch zum Aufbau beitragen zu können. Hierzu ist die breiteste gesellschaftliche Debatte gefordert. In einem gemeinsamen Akt soll doch alles dafür getan werden, dass der Kanton Basel-Landschaft nach der Krise stärker dasteht als zuvor.

Sich zu diesen Fragen zu äussern, ist für den Redner ein Verfassungsauftrag. Es geht aber auch darum, dass momentan in der Gesellschaft und in der Wirtschaft die Entfaltung eines unglaublichen Potentials festzustellen ist. Im Umfeld von Bálint Csontos gibt es niemanden, der von der Krise nicht betroffen ist. Es gibt aber auch niemanden, der sich nicht einbringt, Ideen entwickelt oder nicht zu der wunderbar lebendigen Gesellschaft beiträgt. In ganz vielen Bereichen entsteht aktuell der Eindruck, man sei vom Virus fremdbestimmt. Gerade aber die Reaktion der Gesellschaft zeigt, dass auch jetzt und erst recht, wenn es um die nächsten Monate und Jahre geht, die Vernunft, Kreativität und Kraft des Landrats eingesetzt werden kann. Hier macht das Handeln des

Landrats einen Unterschied. Der Regierungsrat demonstrierte, was an Engagement möglich ist und wozu er in kurzer Zeit fähig ist. Der Landrat soll auch zeigen, dass die Stärke der Demokratie in der Krise liegt.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) möchte einige Dinge klarstellen. Die auf den Bundes-Massnahmen basierenden ausgesprochenen Verbote und Schliessungen hatten direkte und massive Auswirkungen auf Betriebe. Damit ist sogenannte Adäquanz gegeben, der Schaden als solcher bewiesen und auf das Coronavirus zurückzuführen. Leider sind die Gründe dafür, weshalb sich der Bund mit einem Lösungskonzept schwertut, juristischer Natur. Wo man nur indirekt betroffen ist und wo Einnahmeverluste bestehen, redet man von Schadenersatzzahlungen. Man bewegt sich also in einem ganz anderen Fahrwasser, als wenn von Soforthilfen die Rede ist, die pauschalisiert und in erster Priorität an jene in grösster Not ausbezahlt werden. Grundsätzlich müsste man also beweisen, dass der Schaden kausal aufgrund der Massnahmen des Bundes gegen das Coronavirus entstanden ist und welche eigenen Massnahmen ergriffen wurden, um den Schaden zu minimieren. Es handelt sich keineswegs um bösen Willen, sondern um juristische Hürden, die aktuell diskutiert werden. Letztlich stellt sich die ganz grosse Frage nach dem Mengengerüst. Die Massnahmen müssen für den Staat – Bund wie Kantone – finanzierbar bleiben. Diesbezüglich erlaubt sich der Finanzdirektor den Hinweis, dass die Verfassungsbestimmungen nach wie vor in Kraft sind und somit auch die Verantwortung gegenüber dem Staatshaushalt.

– *Ordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste*

Andreas Dürr (FDP) weiss nicht, wo in der Debatte man sich nun befinde. Der ursprüngliche Ansatz war, dass sich die Fraktionen kurz dazu äussern. Das wurde aufgrund eines unglücklichen Manövers in der Abstimmungskaskade verhindert, was zu bedauern ist. Plötzlich kommen nun aber die von langer Hand vorbereiteten Reden. Man erhält Informationen über die Lage in Italien, sozusagen eine Rundumbetreuung für das Nichtwissen der Ratskollegen. In welcher Phase befindet man sich nun? Steckt man in einer Detailberatung? Wenn ja, bei welchem Artikel? Gibt es irgendwelche Anträge? Wenn das nicht der Fall ist, stellt Andreas Dürr den Ordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste, denn er möchte sich nicht mehr die allgemeine Weltlage erklären lassen müssen, wie er auch nicht mehr hören will, was Kantonspolitiker alles nicht machen können oder wer noch jemanden kennt, der vielleicht durch Maschen fällt. [*zustimmendes Klopfen auf bürgerlicher Seite*]

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) sagt, man befinde sich in der Beratung der Notverordnung I. Er hat betont, dass die Verordnung nur genehmigt oder abgelehnt, jedoch nicht verändert werden könne. Seither gibt es eine Wortmeldung nach der anderen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte wissen, ob sich der Ordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste auf die Beratung der Verordnung beziehe oder auch auf die Detailberatung zum Landratsbeschluss.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) präzisiert, dass sich der Ordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste auf die Beratung der Verordnung beschränkt. Sollte die Schliessung der Rednerliste beschlossen werden, findet im Anschluss die Detailberatung des Landratsbeschlusses statt.

://: Der Landrat lehnt den Ordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste mit 33:29 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Saskia Schenker (FDP) möchte darauf aufmerksam machen, dass das jetzige Vorgehen die Zuhörerinnen und Zuhörer zunehmend verwirre. Grundsätzlich geht es darum, dass der Landrat

rasch über die beiden vorliegenden Notverordnungen befindet, damit die Unternehmen und die Selbständigerwerbenden möglichst schnell die zusätzliche Soforthilfe und die Kredite erhalten. Die Soforthilfe hängt an der Genehmigung zur Kurzarbeit. Die Umsetzung muss rasch vonstattengehen. Das bedeutet, dass die Soforthilfe erst dann beantragt werden kann, wenn die Verfügungen vorhanden sind. Da darf es keine Verzögerungen geben, und die Papierbearbeitung darf nicht zwei Wochen in Anspruch nehmen. Der Regierungsrat ist gebeten, alles daran zu setzen, dass ab heute sofort Anträge eingereicht werden können. Das bedeutet für den Landrat, dass er schnell beschliessen und nicht für weitere Verwirrung sorgen soll. In der Finanzkommission wurde ausgiebig diskutiert, und die Verordnungen wurden genau angeschaut. Es war bekannt, dass keine Zusatzanträge gestellt werden können. Der Regierungsrat erwähnte zu Beginn der Debatte, dass der Bundesrat gestern über weitere Massnahmen für die Selbständigerwerbenden, die durch die bundesrätliche Verordnung noch nicht abgedeckt sind, informiert habe. Regierungsrat Anton Lauber betonte, dass es sich um einen laufenden Prozess handle. Alle Anwesenden setzen sich intensiv mit diesen Fragen auseinander, und es wird genau geschaut, was der Bundesrat entscheidet. Auf Aussagen oder Forderungen, die im politischen Prozess bereits enthalten sind, soll verzichtet werden. Alle Anwesenden sollen sich zusammenreissen und zusammenhalten. Die Politik soll gesamthaft ein gutes Bild nach aussen abgeben, indem ohne viele Emotionen sehr rasch und mit einer der Sachlage angebrachten Ernsthaftigkeit heute entschieden wird.

Dieter Epple (SVP) macht allen ein Kompliment, die an den Massnahmen mitgearbeitet haben. Das aktuelle Chaos muss die FDP-Fraktion auf ihre Kappe nehmen. *[zustimmendes Klatschen]* An Urs Kaufmann gerichtet, zeigt sich Dieter Epple dankbar für § 74 Absatz 3 der Kantonsverfassung. Man würde heute noch nicht hier sitzen, wenn alle Parteien über was auch immer bestimmen müssten. Der Regierungsrat wird alle notwendigen zusätzlichen Massnahmen ergreifen. Zahlen sind nicht immer das Wichtigste. Im Moment stehen andere Bedürfnisse im Vordergrund, nämlich die Gesundheit, dass die Bevölkerung Arbeit hat, dass die Bauernbetriebe nicht mehr kritisiert werden, sondern dass über die Selbstversorgung nachgedacht wird, und die öffentlichen Verkehrsmittel. Für die Zulieferung durch LKWs braucht es Strassen. Auch die Armee gilt es zu beachten: Dank dieser kann man dem Gesundheitswesen und an der Grenze aushelfen. Apropos Grenze: Es geht um die Sicherheit und die Gesundheit der Bevölkerung. Über das Ausland möchte Dieter Epple nur so viel sagen, dass man schauen soll, wie es da zu- und hergeht. Die Schweiz kann froh sein, kann sie über ihre Grenzen selbst bestimmen. Wichtig für die Zukunft ist erfolgreiches und vor allem menschliches Zusammenarbeiten und Zusammenleben. Bleibt gesund! Die SVP-Fraktion unterstützt beide Notverordnungen.

Felix Keller (CVP) hinterfragt die Abstimmungsanlage. Im Saal befinden sich 73 Landratsmitglieder. Bei beiden Abstimmungen war die Summe der abgegebenen Stimmen 63.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) präzisiert, dass an der ersten Abstimmung 67 Landratsmitglieder teilgenommen haben. Eine Testabstimmung wird aber gerade vorbereitet.

Marc Schinzel (FDP) möchte einen Punkt einbringen und aus rein rechtlicher Sicht auf das Votum von Urs Kaufmann eingehen. Urs Kaufmann erwähnte die Bundesratsverordnung vom 13. März 2020 und stellte die Frage, ob man sich hier auf eine alte Verordnung abstützt. Das Datum bezeichnet den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Die Verordnung wird aber laufend angepasst. Die letzte Aktualisierung hat am 2. April 2020 stattgefunden. Natürlich gilt dieses Recht dann auch für den Kanton Basel-Landschaft.

Das Bundesrecht, gestützt auf das Pandemiegesetz einerseits und andererseits auf die Notverordnungs-kompetenzen unter Artikel 184 Absatz 3 und 185 Absatz 3 der Bundesverfassung, geht

dem kantonalen Recht natürlich vor. Der Kanton Basel-Landschaft ist dazu verpflichtet, Bundesrecht umzusetzen. Insofern ist Urs Kaufmanns Sorge in diesen Punkten unbegründet.

Pascal Ryf (CVP) wollte den Antrag stellen, per Handerheben abzustimmen. Dies wurde von Landratspräsident Peter Riebli vorweggenommen, indem er eine Testabstimmung ankündigte. Rein mathematisch können die Angaben nicht stimmen, es sei denn, einige hätten überhaupt keinen Knopf gedrückt.

Es wird nun von demokratischen Rechten gesprochen. Das ist sinnvoll, aber Pascal Ryf kann sich nicht vorstellen, dass irgendjemand im Saal gegen die Notverordnung ist. Gewissen geht sie vielleicht zu wenig weit. Punkto Selbständigerwerbende (Stichwort Physiotherapeutinnen und -therapeuten) muss sicherlich eine Lösung gefunden werden. Der Landrat kann die Notverordnung jedoch nicht anpassen, sondern lediglich genehmigen. Betrachtet man die Situation der Unternehmerinnen und Unternehmer, erkennt man, dass es um Liquiditätsengpässe, Kurzarbeit und die Frage, ob das Personal gehalten und die Lernenden weiterbeschäftigt werden können, geht. Es handelt sich um eine Notsituation für ganz viele Betriebe und KMU, die auch für den Kanton Basel-Landschaft systemrelevant sind. Insofern ist das von der Regierung ausgearbeitete Notmassnahmenpaket wirklich grossartig. Ganz klar ist aber, dass rasch und unbürokratisch gehandelt wird. Es kann nicht sein, dass das Parlament nun alles zerredet und alles diskutiert, währenddessen die Unternehmerinnen und Unternehmer rasche Lösungen brauchen. Pascal Ryf macht beliebt, rasch zu einer Abstimmung zu kommen und die Notverordnungen zu genehmigen.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) gibt folgende Hinweise zum Abstimmen: Alle anwesenden Landratsmitglieder sollen sicherstellen, dass ihre Abstimmungskarte richtig im dafür vorgesehenen Lesegerät steckt. Zudem darf nur einmal gedrückt werden, woraufhin der Knopf entsprechend leuchtet. Drückt man denselben Knopf ein zweites Mal, wird die abgegebene Stimme wieder aufgehoben. Für die folgende Testabstimmung schlägt der Landratspräsident vor, dass alle Landratsmitglieder «Ja» stimmen. – Der Test ergibt, dass alle 73 Stimmen angezeigt werden, dass also die Abstimmungsanlage funktioniert.

Pascal Ryf (CVP) merkt an, dass die Abstimmung zum Ordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste wiederholt werden müsse, da das Resultat sicher nicht gestimmt habe.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) bemerkt, dass sich nur noch ein Redner auf der Liste befindet. Insofern erübrigt sich die Abstimmung über Schluss der Rednerliste, da dieser eine Redner so oder so noch sprechen kann.

Klaus Kirchmayr (Grüne) weiss, dass die Debatte auch von Betroffenen verfolgt wird. Im Gegensatz zu anderen Debatten erhielt die Regierung heute sehr oft das Wort, was in vielen Punkten für mehr Klarheit sorgte. Klaus Kirchmayr betont im Namen der gesamten Grüne/EVP-Fraktion, wie froh und glücklich sie über die Leistung des Regierungsrats ist. Dieser macht einen super Job. Das Eingehen auf die heute geäusserten Fragen und berechtigten Detailbefürchtungen von links wie rechts war sehr gut investierte Zeit. Die Grüne/EVP-Fraktion wird beide Notverordnungen einstimmig genehmigen. Zudem hat sie grosses Vertrauen in den Regierungsrat, dass dieser situativ den Bedürfnissen und neuen Erkenntnissen anpasst, was notwendig ist, und den grossen Finanzrahmen von einem dreistelligen Millionenbetrag verantwortungsvoll einsetzt. Es ist nichts als angemessen, dass sich das Parlament bei einem solchen Finanzrahmen eine Stunde Zeit nimmt.

- *Beratung der Notverordnung II über den befristeten Verzicht auf Verzugszinsen bei den Steuern*

Keine Wortmeldungen

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen

Ziffern 1–2

Keine Wortmeldungen

Ziffer 3 (neu)

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass Urs Kaufmann den Antrag auf Hinzufügen einer neuen Ziffer 3 stellt: «*Der Regierungsrat wird beauftragt, die Notverordnung mit einer Härtefall-Regelung bei der Anspruchsberechtigung für die Soforthilfe zu ergänzen.*»

Urs Kaufmann (SP) hält es nach wie vor wichtig, dass in Ergänzung zu den mündlichen Aussagen der Regierung, die Maschen im Bereich der Soforthilfe enger stricken zu wollen, auch der Landrat ein entsprechendes Signal festhält.

Andreas Dürr (FDP) fragt, wer denn gegen einen solchen Antrag sein könne. Es handelt sich um einen schönen Beschluss. Der Regierungsrat hat es versichert und er ist in den bundesrechtlichen Vorgaben gefangen. Es handelt sich um eine reine Symbolziffer. Dass es sich bei den Notverordnungen um «Work in progress» handelt, ist sonnenklar. Einen liebevoll gemeinten Wink als Symbolpolitik anzuhängen, hält die FDP-Fraktion für falsch. Der Regierungsrat und auch der Bundesrat haben bereits angekündigt, dass etwas kommt. Ein Symbolpflasterli anzufügen, ist unnötig. Eine Rückmeldung des Regierungsrats zum Antrag wäre willkommen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) bedankt sich für den grossen Redeanteil, der ihm heute zukomme. Aufgrund der Situation und dem miteinander zu entwickelnden Lösungsansatz ist dies wohl adäquat. Das aktuelle Tempo kennt man sonst beim Gesetzgebungsverfahren nicht. Der Finanzdirektor möchte beliebt machen, dem Regierungsrat das Vertrauen zu schenken, dass dieser diese Thematik beachtet. Der Regierungsrat wird sich mit dieser Thematik garantiert auseinandersetzen und auf einem demokratieverträglichen Weg Vorschläge wieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Das muss nicht zwingend wieder eine Notverordnung sein. Es ist auch nicht sicher, dass die Notverordnung I angepasst oder ergänzt werden muss. Wenn der Bundesrat über das Wochenende die EO-Ansprüche ausdehnt und die selbständigerwerbenden, die aktuell durch die Maschen fallen, auch EO beantragen können, dann erweitert sich das Volumen derjenigen, die Soforthilfe beanspruchen können, automatisch.

Sorge bereitet dem Finanzdirektor der Begriff «Härtefall-Regelung». Diese sind individuell-konkret. Mit anderen Worten: Es wird an jemanden Geld bezahlt, der in einer unverhältnismässig starken Art von einem Ereignis mehr betroffen ist als jemand anderes. Das sind sehr schwierige und komplexe Entscheide. Möchte man das Tempo nicht restlos verlieren und im Administrativen (Stichwort Rechtsmittelverfahren) untergehen, muss dem Regierungsrat die Möglichkeit belassen werden, auch bei den durch die Maschen fallenden Personen pauschalisierende Lösungsansätze ins Auge fassen zu können. Die Formulierung des Antrags löst also keine Glücksgefühle beim Regierungsrat aus. Grundsätzlich handelt der Regierungsrat nur subsidiär und ergänzend zum Bund. Damit ist man bislang sehr gut gefahren und möchte auf dieser Basis weiterarbeiten. Wichtig ist, kein Gesetzgebungs- oder Anspruchs-Chaos herzustellen.

Vor dem juristischen Gefüge des Satzes fürchtet sich der Finanzdirektor. Mit der Zielsetzung und der ratio legis ist er jedoch absolut einverstanden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) kann den letzten Satz von Regierungsrat Anton Lauber unterstützen. Das Anliegen findet auch bei der Grüne/EVP-Fraktion viel Sympathie. Sie hat allerdings Bedenken, dass die Auftragserteilung, die Notverordnung anzupassen, zu einer neuen Notverordnung führt, die gemäss Verfassung wiederum sofort dem Landrat vorgelegt werden müsste. Für eine solche einfache Anpassung in Verbindung mit der Zusage des Regierungsrats, ist der Aufwand einer weiteren Sondersitzung nicht verhältnismässig. Das Anliegen ist richtig und gerechtfertigt, aber wohl nicht adäquat, es an diesem Ort einzubringen.

Bei **Dieter Epple** (SVP) löst dieser Antrag ein grosses Fragezeichen aus. Allein «Härtefall-Regelung»: Wo fängt diese an, wo hört sie auf? Was ist überhaupt ein Härtefall? Da werden die Meinungen weit auseinandergehen. Mit dieser Ziffer werden mehr Probleme geschaffen. Der Regierungsrat hat die Macht, Beträge zu sprechen, wo es nötig ist. Dieter Epple wird den Antrag ablehnen.

Urs Kaufmann (SP) verweist auf die Formulierung von Regierungsrat Anton Lauber: «...wenn der Bundesrat...». Dann würden die Maschen enger, sie sind aber sehr wahrscheinlich noch immer vorhanden. Deshalb braucht es eine Härtefall-Regelung. Die Definition ist Sache des Regierungsrats. Er muss aber unter § 5 überhaupt erst die Möglichkeit haben, diese definieren zu können. Wenn der Regierungsrat weitergehen möchte, muss er sowieso die Notverordnung anpassen oder eine neue erlassen, was zwangsläufig zu einer weiteren Landrats Sitzung führt. Die Aussage von Andreas Dürr, es handle sich bei diesem Antrag um Pflasterlipolitik, ist extrem anmassend und völlig neben den Schuhen.

Andi Trüssel (SVP) hat ob all der Diskussionen über Maschengrösse das Gefühl, er befinde sich in der Strickschule. Der Regierungsrat hat bislang bewiesen, dass er handlungsfähig ist und richtig und zukunftsgerichtet handelt. Die SVP-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Jacqueline Bader (FDP) meint, die Unternehmer brauchen schnelle Hilfe, denn die Kosten sind vorhanden, Einnahmen jedoch nicht. Eine Härtefall-Regelung wird, wenn nicht pauschal ausgerichtet, zu Problemen führen, weil es Einzelfallüberprüfungen geben wird. Der einzelne Unternehmer kann in dieser Situation jedoch nicht warten. Es ist zudem müssig, seit bald zwei Stunden darüber zu diskutieren. Der Landrat parliert, aber entscheidet nicht. Es soll endlich entschieden werden, damit der Regierungsrat so weitermachen kann, wie er bisher agiert hat, nämlich in einem guten Tempo. Es gibt Personen, die durch die Maschen fallen, Regierungsrat Anton Lauber hat klar und deutlich gesagt, dass dies innert kürzester Frist behoben werden soll. Es muss nun eine Pauschalabgeltung geben, alles andere führt zu Neid und dann zu Einsprachen. Schnelle Handlung ist gefragt – und nicht «parlare».

Andreas Dürr (FDP) findet es unerhört, dass ihm Urs Kaufmann Arroganz unterstellt. Die Formulierung des Antrags von Urs Kaufmann ist reine Symbolpolitik, um wieder mit dem roten Fähnlein zu winken und zu sagen: «Schaut her, wie schauen für euch». Das ist unnötig, verzögert das Verfahren und bringt dem Regierungsrat nur Schwierigkeiten, wie er selbst ausführte. Ihm aber zu unterstellen, er verkenne den Ernst der Lage, ist frech, und dagen verwarft sich Andreas Dürr.

://: Der Landrat lehnt den Antrag auf eine zusätzliche Ziffer 3 im Landratsbeschluss mit 40:29 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

::/: Mit 73:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss einstimmig zugestimmt.

[Applaus]

***Landratsbeschluss
betreffend Massnahmenpaket zur Unterstützung der Wirtschaft in der Corona-Krise***

vom 2. April 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Notverordnung des Regierungsrats betreffend finanzielle Massnahmen zur Unterstützung der Baselbieter Unternehmen (Corona-Notverordnung I) wird genehmigt.*
 - 2. Die Notverordnung des Regierungsrats über den befristeten Verzicht auf Verzugszinsen bei den Steuern (Corona-Notverordnung II) wird genehmigt.*
-